

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 04.09.2018; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning
Melsbach, Thorsten
Winkler, Patrick
Witzel, Malte

wählbarer Bürger

Abrams, Johann
Dust, Ansgar

Gäste

Bourjau, Axel
Höppner, Manfred

Firma Treukom zu den Tops 5-8

Verwaltung

Gierlinger, Florian
Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung wählbarer Bürger
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Vorstellung Wasser- und Abwasserkalkulation durch Fa. Treukom
- 6) 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 7) 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser
- 8) Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen am Bahnhof Büchen
- 9) Sachstandsbericht Büchener Baumaßnahmen
- 10) Sachstandsbericht zur Vermögenserfassung
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Höppner von der Fa. Treukom. Herr Engelhard stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Verpflichtung wählbarer Bürger

Herr Engelhard verpflichtet Herrn Johann Abrams und Herrn Ansgar Dust zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten als wählbare Bürger und führt sie per Handschlag in diese Aufgabe ein.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Engelhard berichtet, dass die Niederschrift in der Anwesenheitsliste korrigiert wurde. Weitere Einwände zur Niederschrift liegen nicht vor.

4) **Einwohnerfragestunde**

Herr Engelhard verliest eine Eingabe zur Einwohnerfragestunde vom ADFC. Ein persönliches Erscheinen war terminlich nicht möglich. Seitens des ADFC wird darauf hingewiesen, dass in der Entgeltordnung zur B+R-Anlage am Bahnhof die Differenzen bei den Monats- und Jahrespreisen zwischen einem Fahrrad und einem Auto nicht groß genug seien. Es werden nicht ausreichend Anreize geschaffen, ein Fahrrad statt Auto zu nutzen.

Herr Engelhard erläutert, dass am Bahnhof über 200 kostenfreie Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Lediglich die abschließbaren Stellplätze sind gebührenpflichtig.

5) **Vorstellung Wasser- und Abwasserkalkulation durch Fa. Treukom**

Herr Höppner erläutert, dass die Gebühren in Büchen jährlich kalkuliert werden. Nur gebührenfähige Kosten einer Kalkulationsperiode dürfen herangezogen werden.

Nebengeschäfte gehören nicht zur Einrichtung, z.B. Betreuung und Wartung von Pumpwerken anderer Gemeinden. Diese Kosten fließen nicht in die Kalkulation ein.

Abschreibungen und Zinsen können erst nach Fertigstellung der Anlage in die Kalkulation aufgenommen werden. Ab 2020 wird mit erhöhten Abschreibungswerten im Abwasserbereich durch die Klärwerksertüchtigung gerechnet.

Im Ergebnis entwickelt sich die Zusatzgebühr für Abwasser von 3,11 € / m³ auf 3,15 € / m³ und der Abwasserpreis für angeschlossene Gemeinden steigt von 1,95 € / m³ auf 1,98 € / m³.

Im Wasserbereich steigt die Zusatzgebühr von 1,71 € / m³ auf 1,74 € / m³ und der Preis für die Wasseranlieferung an die angeschlossenen Gemeinden steigt von 1,11 € / m³ auf 1,12 € / m³.

6) **8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser**

Nach Vorstellung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung durch die Fa. Treukom GmbH ergeben sich folgende Änderungen:

Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 3,15 Euro / m³.

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden beträgt 1,98 Euro / m³.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die 8. Änderungssatzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).
2. Der Annahmepreis für das Abwasser der angeschlossenen Gemeinden wird auf 1,98 Euro / m³ festgesetzt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser**

Nach Vorstellung der Gebühren für die Wasserversorgung durch die Fa. TreuKom GmbH ergeben sich folgende Änderungen:

Die Zusatzgebühr beträgt 1,74 Euro / m³.

Der Preis für die Wasseranlieferung an die angeschlossenen Gemeinden beträgt 1,12 Euro / m³.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die 10. Änderungssatzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung).
2. Der Preis für die Wasserlieferung an die angeschlossenen Gemeinden beträgt 1,12 Euro / m³.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen am Bahnhof Büchen**

Herr Engelhard stellt die Vorlage vor.

Der Ausbau der Parkplatzflächen am Bahnhof Büchen ist bereits weit vorangeschritten. Es ist mit einer Fertigstellung zum Ende dieses Jahres zu rechnen.

Die Bewirtschaftungskosten der P+R-Anlage am Bahnhof können über privatrechtliche Entgelte auf die Nutzer umgelegt werden. Hierfür sollen Parkscheinautomaten der Firma Parkeon mit einer Bezahlungsfunktion über EC- und Kreditkarte aufgestellt werden. Weitere Bezahlungsfunktionen werden am Automaten nicht möglich sein. Die Parkflächen an der Bahnhofstraße sowie die Behindertenparkflächen sind öffentlich-rechtliche Stellflächen und unterliegen nicht der Entgeltordnung.

Zusätzlich soll es eine Online-Lösung über einen Drittanbieter (Easypark) geben. Bei Easypark kann man zum Buchen eines Parkscheines anrufen, eine SMS schicken oder eine App nutzen.

Die Entgelthöhe ist durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TreuKom ermittelt worden. Die Höhe der Entgelte soll nach 3 Jahren überprüft und angepasst werden. Die Höhe der Entgelte liegt im unteren Bereich der Metropolregion Hamburg.

Die Dauerparkberechtigung (1 Jahr) ist über die Gemeindeverwaltung zu beantragen und gegen Unterzeichnung des SEPA-Lastschriftmandats erhältlich. Auf der Dauerparkberechtigung können zwei Kfz-Kennzeichen angegeben werden. Es ist jedoch lediglich ein Fahrzeug mit der Dauerparkberechtigung parkberechtigt. Als Jahreskarteninhaber hat man keinen Anspruch auf einen Stellplatz.

Es wird angeregt, unter 6.2 in der Benutzungs- und Entgeltordnung das Entgelt für das Parken ohne Parkschein von 2,00 € auf 10,00 € täglich zu erhöhen. Die Ahndungsmittel im privatrechtlichen Bereich werden zurzeit geprüft.

Im Bau-, Wege- und Umweltausschuss wurden Parkregeln für die umliegenden Straßen festgelegt. Diese werden durch das Ordnungsamt kontrolliert.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlage am Bahnhof Büchen mit der Nutzungsvereinbarung und der Dauerparkberechtigung zu beschließen. Der Punkt 6.2 wird zur Sitzung der Gemeindevertretung angepasst.

Gleichzeitig wird das Unternehmen Elavon mit der Zahlungsabwicklung der Finanztransaktionen des Parkscheinautomaten beauftragt. Die Gemeinde Büchen schließt mit der Firma Easypark anliegende Vereinbarung zum Handyparken am Bahnhof Büchen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Sachstandsbericht Büchener Baumaßnahmen

Herr Möller erläutert die geplanten und laufenden gemeindlichen Baumaßnahmen. In die Übersicht werden nur Baumaßnahmen mit einem Finanzvolumen über 50.000,00 Euro aufgenommen.

10) Sachstandsbericht zur Vermögenserfassung

Herr Gierlinger berichtet, dass das Anlagevermögen der Gemeinde Büchen, bis auf das Infrastrukturvermögen und die beiden neuen Gebäude des Waldschwimmbades, erfasst ist.

Das heißt die Grundstücke, die Gebäude, das bewegliche Vermögen und die Anlagen im Bau, wie z.B. die neue Rettungswache und der Neubau an den Eichgräben, sind aufgenommen und die Abschreibungswerte ermittelt.

Die Abschreibungen sind in der Kameralistik nicht erfolgswirksam. Sie werden im Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe gebucht und erstmalig in den Haushalt 2019 aufgenommen.

Auch für die amtsangehörigen Gemeinden sind die Grundstücke, Gebäude und das bewegliche Vermögen erfasst und die Abschreibungswerte ermittelt. Für die Gemeinden Gudow, Bröthen und Fitzen ist zudem auch das Infrastrukturvermögen vollständig bewertet.

11) Verschiedenes

Herr Engelhard erinnert an den Vortrag zu den Straßenausbaubeiträgen durch Herrn Prof. Dr. Arndt am 29.10.2018 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses.

Herr Melsbach bittet zur Sitzung der Gemeindevertretung um eine Darstellung der Finanzlage der Gemeinde Büchen.

Herr Lüneburg fragt nach der Kassenliquidität. Herr Möller berichtet, dass die Liquidität der Amtskasse durch Ausschöpfen der Kassenkredite gewährleistet wird. Die Höhe der Kassenkredite begründet sich durch die laufenden Baumaßnahmen in Büchen und den Umlandgemeinden.

Herr Witzel fragt nach der Gewerbesteuerentwicklung in diesem Jahr. Laut Aussage von Herrn Möller sind keine Gewerbesteuererbrüche erkennbar.

Der nächste Finanzausschuss findet am 30.10.2018 statt.

.....
Axel Engelhard
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung